

Berliner Fechtclub e.V.

c/o Robert Georges (Kassenwart) – Gerolsteiner Str. 12a, 14197 Berlin - +49 176 5657 4492 – robert.georges@berliner-fechtclub.de
www.berliner-fechtclub.de – Trainingsort: Sekundarschule Wilmersdorf, Kranzer Str. 3, 14199 Berlin Wilmersdorf



Aufnahmeantrag temporäre Mitgliedschaft

Vorname _____ Telefon _____
Name _____ E-Mail _____

Ich beantrage die Aufnahme in den Berliner Fechtclub e.V. als temporäres Mitglied

Nur vom Verein auszufüllen

Zeitraum: **vom** . . **. 20** **bis** . . **. 20**

Beitrag: **€**

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung und Beitragsordnung des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Die umseitig abgedruckten wichtigsten Bestimmungen der Satzung und Beitragsordnung sowie die **Datenschutzbestimmungen** habe ich zur Kenntnis genommen.*

*Ich habe zur Kenntnis genommen, dass temporäre Mitglieder **nicht über den Rahmenvertrag des Landessportbundes Berlin versichert sind** (Unfall, Haftpflicht) und auch keine Versicherung über den Berliner Fechtclub e.V. besteht. Dafür ist das temporäre Mitglied selbst verantwortlich.*

Ich versichere, dass ich/mein Kind sportgesund bin/ist und informiere den Trainer über Krankheiten und Gesundheitsrisiken!

Berlin, den _____

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Die **Satzung und Beitragsordnung** des BFC e.V. stehen unter: www.berliner-fechtclub.de zur Verfügung.

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter Nr. 95 VR 37 48 NZ

Gläubiger-ID für SEPA: DE48ZZZ00000113080

Vereinskonto **IBAN: DE75 8306 5408 0004 0406 86**

BIC: GENODEF1SLR **Deutsche Skatbank**

Wichtige Auszüge aus der Satzung des Berliner Fechtclub e.V.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch: a) Austritt b) Ausschluss c) Tod d) Löschung des Vereins
(4) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats.
(5) Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.
(7) Der Vorstand kann eine kürzere Kündigungsfrist nach schriftlichem Antrag genehmigen.

§ 5 Rechte und Pflichten

- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu verhalten. Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
(3) Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich und jeweils am 8. des ersten Monats im Voraus fällig und werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens einmal pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe eines einfachen Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden. Bei Mitgliedern des Vorstandes, die einen vom regulären Beitrag abweichenden Mitgliedsbeitrag zahlen, wird zu diesem Zwecke der Beitrag eines Vereinsmitgliedes gem. §3 a zu Grunde gelegt.

Wichtige Auszüge aus der Beitragsordnung

4. Anzeigepflicht

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Sollten sich die Voraussetzungen für die Art der Mitgliedschaft ändern (bspw. aufgrund der Aufnahme eines Studiums von der normalen Mitgliedschaft zur ermäßigten Mitgliedschaft), muss dies dem Vorstand schriftlich bekannt gegeben und kurz begründet werden.

13. Festlegungen von Pflichtarbeitsstunden für die Mitglieder des BFC e.V.

Zur Jahreshauptversammlung 2008 wurde die Einführung von Arbeitsstunden für die Mitglieder des BFC beschlossen.

Jedes Vereinsmitglied ab einem Alter von 16 Jahren hat 4 Pflichtstunden pro Jahr für vereinsrelevante Aufgaben abzuleisten. Als Sanktion für nichtgeleistete Stunden werden 15 Euro pro Stunde und Person festgesetzt. Ehrenmitglieder, passive Mitglieder und hauptamtliche Trainer sind von der Absolvierung der Pflichtstunden befreit. Die Arbeit des Vorstandes wird auf die Pflichtstunden angerechnet. Für neue Mitglieder gilt die Regelung ab dem jeweils nächsten Quartal nach Eintritt. Jeder ist für die Abrechnung der Stunden selbst verantwortlich.

Allgemeiner Hinweis

Die vollständige Satzung und Beitragsordnung liegen im Trainerraum aus und sind zu finden unter www.berliner-fechtclub.de.

Information über Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der **Berliner Fechtclub e.V.** erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Mitgliederverwaltung, Turnierorganisation sowie Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung und zur Förderung des Fecht sports.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

**Vorname, Nachname, Geburtsname und Anschrift,
Bankverbindung (SEPA Lastschriftzug der Beiträge),
Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil) und Email-Adressen,
Geburtsdatum, Händigkeit, Nationalität, Geschlecht und Waffe,
Funktion im Verein/Verband.**

- (2) Als Mitglied des Berliner Fechterbundes e.V. und des Landessportbundes Berlin ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an
Berliner Fechterbund e.V., Sportforum Berlin, Weißenseer Weg 51-55, 13055 Berlin
sowie **Landessportbund Berlin e.V., Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin**
Geschlecht und Jahrgang der Mitglieder; Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Funktion der Vorstandsmitglieder.
- (3) Für die Verwaltung von fecht sportlichen Veranstaltungen des Deutschen Fechter-Bundes e.V. (z.B. Anmeldung zu Turnieren, Ausstellung oder Verlängerung eines Fecht passes) ist eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den
Deutschen Fechter-Bund e.V. (DFB), Am Neuen Lindenhof 2, 53117 Bonn
notwendig. Hierfür muss das Mitglied eine gesonderte Ermächtigung zur Datenwiedergabe unterzeichnen, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
- (4) Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Verein Vornamen und Fotos auf seiner Homepage sowie auf Facebook (Facebook ist ein Service der **facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA**) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Namen und Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- (5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
- (6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden, sofern die Verarbeitung der Daten nicht für die Mitgliedschaft notwendig sind.
- (7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die **Satzung und Beitragsordnung** des BFC e.V. stehen unter: www.berliner-fechtclub.de zur Verfügung.

Spenden für den BFC e. V. können direkt auf das Vereinskonto überwiesen werden. Kennwort „Spende für den Berliner Fecht-Club e.V.“ und ggf. Verwendungszweck angeben. Eine Spendenquittung wird umgehend zugestellt.

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter Nr. 95 VR 37 48 NZ

Gläubiger-ID für SEPA: DE48ZZZ00000113080

Vereinskonto

IBAN: DE75 8306 5408 0004 0406 86

BIC: GENODEF1SLR

Deutsche Skatbank